

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024

Regelung des § 13 b Baugesetzbuch verlängern, Gründung von kommunalen Siedlungsgesellschaften fördern – Immobiliensituation in Rheinland-Pfalz langfristig entspannen

Der Landtag stellt fest:

Nach Schätzungen entsteht durch den Krieg in der Ukraine bundesweit ein Bedarf an 500 000 Wohnungen. Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen dabei 25 000 auf Rheinland-Pfalz. Dieser Wohnraum ist schnell und unbürokratisch zu schaffen. § 13 b Baugesetzbuch ermöglicht es Kommunen in einem beschleunigten Verfahren, Bebauungspläne zur Siedlungsabrundung im Außenbereich für Wohnnutzungen mit einer Grundfläche von bis zu 10 000 Quadratmetern aufstellen zu können. Bislang ist dieses Instrument bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Lage Geflüchteter aus der Ukraine gilt es, diese Regelung zu verlängern. Gleichsam ist eine entsprechende Verlängerung von § 13 b Baugesetzbuch notwendig, um gerade junge Familien zeitnah beim Immobilienerwerb zu unterstützen, bevor sich die Preisspirale am Wohnungsmarkt weiter nach oben dreht.

Außerdem ist die Förderung kommunaler Siedlungsgesellschaften von besonderer Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Das Wirken von Wohnungsbaugesellschaften in kommunaler Trägerschaft hat einen positiven Einfluss auf die Stadtentwicklung vieler Kommunen. Sie sind außerdem in der Lage, schnell und effektiv bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Land muss somit zwingend die Gründung kommunaler Siedlungsgesellschaft fördern, um die Immobiliensituation in Rheinland-Pfalz langfristig zu entspannen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- eine Bundesratsinitiative für eine Verlängerung von § 13 b Baugesetzbuch über die zum 31. Dezember 2022 auslaufende Frist einzubringen,
- die Gründung von kommunalen Siedlungsgesellschaften im ganzen Land zu fördern und finanziell zu unterstützen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid